

Buchbesprechungen

Allgemeines – Religionswissenschaft – Philosophie – Fundamentaltheologie

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Dr. Michael Buchberger. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger †, Regensburg, und Erzbischof Dr. Hermann Schöffele, Freiburg im Breisgau, herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, München. Band 10: Teufel – Zypern. Freiburg, Herder, 1965. Mit 9 Karten und 19 Abbildungen auf 3 Tafeln. 16* Seiten und 1448 Spalten. – Ln. DM 92,-; Halbleder DM 102,-.

Mit dem vorliegenden Band ist die Neuausgabe des LThK zu einem glücklichen Abschluß gekommen. Die Herausgeber fassen in ihrem Nachwort zusammen: 21.996 Beiträge (ohne die Verweisstichworte) auf 13.550 Spalten, mit 103 Karten und 557 Abbildungen, von 2.677 Mitarbeitern – so entstand bzw. daraus besteht das Gesamtwerk. Die Erscheinungsspanne der zehn Bände beträgt nur acht Jahre (1957–1965). Dazu kann man die Herausgeber und den Verlag beglückwünschen.

Inzwischen ist das Zweite Vatikanische Konzil zu Ende gegangen. Dadurch ist eine Ergänzung und Überholung notwendig geworden. In zwei Bänden, von denen der erste bereits vorliegt, soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Außerdem ist ein sog. Registerband angekündigt, der eine erschöpfende Auswertung der Beiträge ermöglichen soll.

Der 10. Band mit den Beiträgen von »Teufel« bis »Zypern« umfaßt nicht nur die Behandlung geläufiger Begriffe (wie Theologie, Transsubstantiation, Übel, Vorsehung, Weltanschauung, Wunder, Zufall usw.), die man ohne weiteres hier sucht oder vermutet, sondern er geht auch auf Probleme ein, die als Grenzfragen von Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie heute von großer Wichtigkeit sind (wie Tiefenpsychologie, Tierversuche, Transplantation, Unverheiratetenfrage, Urmensch, Verkehrsmoral, Verstehenspsychologie, Wirtschaftssysteme usw.). Auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Dennoch sei durch zwei Bemerkungen erläutert, wie manches zu kurz kommt bzw. unklar bleibt. Beim Stichwort »Vorsehung« hätte man auf die Behandlung des philosophischen Aspektes dieser Frage nicht verzichten dürfen. Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Unauflöslichkeit der Ehe. Im Syllabus Pius' IX. wurde der Satz verworfen, wonach das Eheband naturrechtlich nicht unauflöslich wäre (D 1767); seit dieser Verurteilung waren

sich die katholischen Autoren einig in der Ansicht, daß die Unauflöslichkeit der Ehe eine Forderung des Naturrechts sei. In Sp. 467 begegnen wir dem mißverständlichen Hinweis, »daß eine rein naturrechtliche Begründung der Unauflöslichkeit unzureichend ist«.

Aufs Ganze gesehen, ist die »völlig neu bearbeitete Auflage« des LThK eine Leistung hohen Ranges. Sie wollte nicht bloß eine Bestandsaufnahme bieten und nur der Information dienen, sondern auch Probleme aufzeigen und zu Lösungen vorwärtsdrängen. Diese Konzeption war seinerzeit weitgehend umstritten. Durch das Zweite Vatikanische Konzil kam dann vieles in Bewegung, so daß sich im Rückblick auf die Grundkonzeption der Neuauflage immer mehr eine Neubeurteilung durchsetzte. Man kann nur wünschen, daß dieses ausgezeichnete Fachlexikon viel benutzt werde.

München

Wilhelm Keilbach